



Bekanntmachung

Bodenrichtwertlisten zum Stand 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Weilheim-Schongau hat aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 ermittelt. Gemäß §§ 196 Abs. 3 Satz 1, 199 Abs.2 Nr. 4 BauGB i.V. m. § 12 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 5. April 2005, zuletzt geändert am 30. September 2014, sind die neuen Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 12 Abs. 2 Satz 2 BayGaV das Recht besteht, Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten. Bodenrichtwerte sind grundsätzlich kostenpflichtig. Jedermann kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder im Internet unter www.boris-bayern.de Auskunft über Bodenrichtwerte verlangen bzw. erhalten. Die Einsicht in die Bodenrichtwertlisten vor Ort in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist für Jedermann kostenfrei.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Auskünfte über Auskunft über Bodenrichtwerte gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB allein dem Gutachterausschuss Weilheim-Schongau für dessen Gebiet obliegt.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Raisting liegen für mindestens einen Monat ab Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Rathaus aus.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Raisting:

Montag, Mittwoch und Freitag	von	8.00 Uhr	-	12.00 Uhr
Donnerstag	von	14.00 Uhr	-	19.00 Uhr

Auslegungszeitraum:

Montag, den 03. Juni 2019 bis
Freitag, den 05. Juli 2019.

Raisting, den 24. Mai 2019

Martin Höck
Erster Bürgermeister